

Es gilt das gesprochene Wort!

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

**Predigt im Pontifikalamt während der Lourdeswallfahrt der Soldatinnen und Soldaten
(PMI Lourdes) – Samstag der 7. Wo im Jk – Samstag, 25. Mai 2024, 8.30 Uhr –
Zeltlager der Soldatenwallfahrt**

Texte: Jak 5,13-20;

Mk 10,13-16.

Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer,

liebe Soldatinnen und Soldaten,

liebe Angehörige und Mitarbeiterinnen wie Mitarbeiter der Bundeswehr und der Militärseelsorge,

liebe Schwestern und Brüder,

liebe Gemeinde!

I.

„Friede diesem Haus“ (Lk 10,5), so lautet der Titel des neuen Friedenswortes, das wir deutschen Bischöfe im Februar d. J. veröffentlicht haben (Die Deutschen Bischöfe Nr. 113, 21. Februar 2024). Es geht dabei um die Zusammenfassung dessen, was nach dem Evangelisten Lukas Jesus allen wünscht, die die frohe Botschaft vom anbrechenden Gottesreich, von der Versöhnung und vom Frieden untereinander leben wollen. Gerade angesichts der Gewalt der Gegenwart geht es wieder darum, in der langen Tradition der Friedensworte der Deutschen Bischöfe zu beschreiben, was wir im Jahr 2000 unter dem großen Wort von „Gerechter Friede“ zusammengefasst haben. Es geht darum, dass die Botschaft der Kirche eine Botschaft der Gerechtigkeit ist, die zugleich von christlicher Hoffnung durchzogen wird, gerade angesichts dieser so gewalttätigen und erschreckenden Wirklichkeit des Alltags von Krieg und Gewalt, wie wir nicht nur in der Ukraine und im Heiligen Land in Israel und Palästina erleben, deutlich wird. Wer vom Frieden spricht, der ist ein Mensch, der von Gottes verheißender Vollendung allen Lebens überzeugt ist. Letztlich kommt jeder Friede von Gott.

Dabei bleiben die großen Herausforderungen im Blick auf die Beantwortung der Frage ohne Antwort, wie denn dieser Friede gefördert und gestützt und wie er auch hergestellt werden kann. In den langen Auseinandersetzungen ob dieser Frage, gerade angesichts eines christlichen Pazifismus wie auch einer bedingten Gewaltlegitimation, machen dies deutlich. Dabei leben wir heute in anderen Zu- und umständen als in den 1980er Jahren und auch in 1990er Jahren. Es ist Vielen deutlich geworden, dass es Umstände geben kann, indem eine legitime Selbstverteidigung, die zur Gewalt im Sinne von Gegengewalt ermächtigen kann, nicht nur denkbar, sondern auch ausführbar wird. Im Wort von uns Bischöfen geht es vor allem um einen konstruktiven Dialog zwischen den mit unterschiedlichen Perspektiven formulierten Friedensethiken, die in ihren Unterschieden, aber auch ihren Gemeinsamkeiten bewusst gemacht werden müssen. Denn das gemeinsame Ziel von allen ist die Minimierung und schließlich die Überwindung von Gewalt.

Anders als in anderen Worten wird deswegen besonders die Tugendethik hervorgehoben, weil es um deren Relevanz für das friedliche Zusammenleben geht, im Rahmen einer politischen Ethik, intensiver mit den tiefen Schichten menschlichen Handelns in Kontakt zu treten (FdH 53). Friedenssicherung und Friedensgewinnung brauchen Tugenden, nicht nur um zum sozialen guten Gewissen miteinander beizutragen, sondern in dem sie für alle Mitmenschen und die Mitwelt, für deren Würde und ihren Eigenwert, aber auch für die erstaunenswerten und bewundernswerten Seiten ihre Verletzungen und Gebrechen empfänglich machen (vgl. FdH 51). Auf diesem Horizont öffnen sich nämlich verschiedene Wege zur Gewaltüberwindung als zentrale Handlungsfelder für eine hoffentlich gewaltärmere Zukunft. Nüchtern genug, dass Gewalt – Gott sei's geklagt – auf unabsehbare Zeit zu unserer Willigkeit gehört, darf es niemals dahin kommen, sich an Gewalt zu gewöhnen oder sich resigniert mit ihr abzufinden. Es geht vielmehr darum, mit Geduld und Einsatzbereitschaft dafür Sorge zu tragen, Gewalt und ihre Folgen, soweit es geht, zu überwinden. Darum auch braucht es eine kluge Reflexion der gesamten Gesellschaft auf ihren Umgang mit Gewalt belasteter Vergangenheit und Versöhnung, wie es in Krieg und Gewaltsituationen immer wieder der Fall ist, aber ebenso auch eine Reflexion auf die Menschenrechte als wesentliche Voraussetzung für minimal menschliche Sicherheit und Freiheit (vgl. FdH 174; 118). Hinzu kommen natürlich internationale Rahmenbedingungen, die helfen, nicht nur Gewalt zu überwinden, sondern auch einzuhegen und auf Dauer für mehr Frieden zu sorgen. Darum auch braucht es eine Reflexion auf die Selbstverteidigung im Rahmen der

rechtlichen und moralischen Grenzen, die auch dazu führen müssen, die Grenzen der Rüstungspolitik und der Rüstungsgüter zu berücksichtigen und schließlich auch die gewachsene Erfahrungswelt sozialer Konfliktregulierung von Gerechtigkeitsvorstellungen und institutionellen Ausprägungen dieser Erfahrungen, vor allem auch auf dem Hintergrund von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit, als Grundlage für die Achtung der Würde des Menschen als Person ernst zu nehmen. Was dies alles in einem internationalen Zusammenhang bedeutet, zeigt sich gerade angesichts der großen Herausforderungen, die sich uns auf allen Konfliktfeldern dieser Erde stellen. Dabei will ich auch bewusst daran erinnern, dass nicht nur kriegerische Auseinandersetzungen gewalttätiger Art zu diesen Problemfeldern gehören, sondern ebenso auch die schwierigen ökologischen und wirtschaftlichen Beziehungen und Bedingungen, unter denen ganz viele Menschen leben und in ihrer Lebenswelt bedroht sind.

Schließlich sind wir, so das Wort von uns Bischöfen, als Kirche unter den Soldatinnen und Soldaten immer eine weltkirchliche Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft, der die Friedensarbeit in allem unter den gerade gegebenen Bedingungen aufgetragen ist. Seelsorge und Begegnung, Dialog, politische und gesellschaftliche Mitwirkung, auch in ökumenischer Zusammenarbeit, die besondere Friedensverantwortung der Religionen, Friedenstifter zu sein, dürfen nie vergessen werden.

II.

Nehmen wir diese Perspektiven alle zusammen, so ergeben sich, gerade auch für uns in der Militärseelsorge und hier an diesem Ort in Lourdes, Perspektiven mit großen Aufgaben, für eine prinzipienorientierte prozessuale Friedensethik Sorge zu tragen. Haben wir es doch bei dem uns in Europa zurecht so sehr beschäftigenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, mit einem Systemkrieg zu tun, bei dem es nicht nur um das Recht des angegriffenen Staates auf Selbstverteidigung geht, sondern auch um die Verantwortung, die wir gemeinsam haben, für Recht, Freiheit und Einheit Sorge zu tragen und dies unter der Rücksicht von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialer Marktwirtschaft, die notwendig sind für die Bewahrung der Freiheit des Einzelnen, nämlich des Menschen in seiner Würde als Person, wie auch für die Erfahrung der Freiheit einer gesamten Gesellschaft. Wenn dahinter das Bemühen um einen gerechten Frieden steht, dann geht es dabei um eine bleibende Aufgabe als einem dynamisch kontinuierlichen Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit mittels Rechts

und Dialog. Genau aus diesem Grund muss katholische Friedensethik, auch herausgefordert durch eine vollkommen neu zu denkende Strategie von Angriff und Verteidigung wegen der Entwicklung der KI, der künstlichen Intelligenz, unter völlig neuen Formen digitaler und weiterer Kriegslogik und Waffensystemen eine prinzipienbasierte Prozessethik für eine Friedensbefähigung durch eine proaktive Ursachenorientierung entwickeln als nicht mehr primär bestimmt durch Gewaltlegitimierung oder reaktive Symptomorientierung. Einer solchen Prinzipienethik geht es deswegen um Menschenwürde und Menschenrechte mittels der klassischen Sozialprinzipien von Gerechtigkeit, Solidarität und Gemeinwohl, die jedoch stets der Konkretisierung bedürfen.

Es gilt in diesem Fall, dass die Möglichkeit legitimer Gewaltanwendung und gewaltfreien Handelns immer in einer Spannung stehen bleiben, die nicht einfach aufzulösen ist. Wir kennen friedensethisch das Recht auf Selbstverteidigung. Den Menschen darf das Recht auf eine sittlich erlaubte Verteidigung eben nicht abgesprochen werden, wobei aber die Anwendung militärischer Gewalt dabei in der rechten Intention geschehen muss, weil es um Frieden gehen muss. Es mag paradox klingen, aber genau in diesem Sinne gilt: Ein gerecht handelnder Soldat muss durch sein Kämpfen unbedingt Frieden stiften wollen. Hier geht es um eine Intention, die vom Ziel her gedacht und auch beurteilt wird. Die dabei eintretende unbezweifelbare Tragik, am Ende Frieden zu stiften, dass Gewalt angewandt wird, die auch Menschen tötet, muss aber immer vor Augen stehen bleiben. Hier geht es deswegen vor allem um die Verhältnismäßigkeitsfrage, deren prinzipiengebundene Beantwortung situationsspezifisch variieren kann. Eindeutige, einfache, schablonenartige und in jeder Lage passende Antworten gibt es nicht.

III.

Darum ist es auch gerade für uns an diesem Ort des Gebetes um den Frieden so bedeutsam, auf den Bedeutungsgehalt der Bergpredigt als normative Autorität ethischen Handelns Bezug zu nehmen. Sie richtungsweisend, fernab von Ideologisierung, zu verstehen, bedeutet, anzuerkennen, dass sie radikalisieren, provozieren und aufrütteln will. Die Bergpredigt verlangt von uns Christen zu allen Zeiten immer wieder neu, ihre Forderungen nicht als unerreichbare Ideale abzutun. Gleichzeitig ist aber ihr Bedeutungsgehalt in so verschiedenen Auslegungsmodellen, die wir kennen, niemals generalisierend, zeitübergreifend und abschließend zu fixieren. Ihr insistieren darauf, nach möglichst gewaltfreien Optionen zu suchen und den

Frieden zu stiften, ruft eben deswegen uns Christen zur Verantwortung. Dabei ist bei jeder ethischen Bewertung darauf zu achten, die Ebenen der Verantwortung klar zu trennen, denn mit dem Blick auf das Selbstverteidigungsrecht, z.B. der Ukraine, werden politische, rechtliche und moralische Fragen berührt, die allein durch einen unterkomplexen Verweis auf das Gebot der Feindesliebe nicht zu lösen sind. Es wäre falsch, aus der Bergpredigt im Fall eines Angriffskrieges für ein ganzes Land ein grundsätzliches Verteidigungsverbot abzuleiten. In diesen politischen Dimensionen würde eine solche Instrumentalisierung der Bergpredigt ihren Inhalt eben schnell ins genaue Gegenteil verkehren.

Genau hier stellen sich für alle Soldatinnen und Soldaten und alle Verantwortungsträger sehr persönliche Fragen, die nur erstinstanzlich beantwortet werden können, d. h. mit der Person und ihrem eigenen Ethos und ihrer eigenen Ethikzusammenhänge. Denn diese Antworten können – wenn es um die ethische Bestimmung der eigenen, individuellen Haltung geht – in Form einer Absage an jegliche Gewalt ausfallen. Das bleibt aber der Entscheidung vor Gott und dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen, notfalls damit auch bereit zu sein für diese Überzeugung dann auch zu sterben. Eine solche Haltung kann aber niemals politisch oder religiös verordnet werden.

Genau darum braucht es für den Weg zu einem gerechten Frieden nicht nur das gebildete Gewissen, sondern zunehmend auch in der Komplexität der Wirklichkeit unter gegenwärtigen waffentechnologischen und weltpolitischen Entwicklungen zu Recht weitere unverzichtbare Beurteilungsmaßstäbe, die nach wie vor bedeutsam sind für eine zeitgemäße Friedensethik, nämlich die traditionellen Prüfkriterien des gerechten Grundes, der legitimen Autorität und der rechten Absicht. Diese sind neu zu problematisieren, wenn es um eine moralische Reflexion des Einsatzes von Gewalt geht. Dabei will ich darauf hinweisen, dass Gewalt nicht nur als Krieg begegnet. Sie gibt es, wie wir wissen, auch in vielen anderen Positionen. Aus diesem Grund gehört, angesichts der hochkomplexen, gerade hybridgeführten Kriege, die wir erleben, zu einer prinzipienbasierten Prozessethik als katholischer Friedensethik eine ethikdifferenzierte und kontextsensible Einzelfallanalyse. So kann es eine Pflicht zur Nothilfe geben, die ein christliches Ethos der Gewaltfreiheit nicht in Frage stellt, sondern davor bewahrt, sich gegen Menschen zu wenden. Das Prinzip der Gewaltfreiheit kann aber mit der Pflicht konkurrieren, Menschen davor zu schützen, massivem Unrecht und brutaler Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein. Die

Bergpredigt verbietet aus sich heraus Selbstverteidigung nicht, genauso wenig wie legitime Selbstverteidigung die primäre Option für ein Ethos der Gewaltfreiheit generell infrage stellt. Genau im Blick auf diese Spannungen einer katholischen Friedensethik als Prozessethik und als Prinzipienethik, braucht es einen wichtigen Kompass, nämlich einen Kompass von differenzierter kontextsensibler Einzelfallanalyse unter den Bedingungen von Unsicherheit und begrenztem Wissen, sowie angesichts realistischer Gegenwartsszenarien, die keine Absolutierungen und Generalisierungen zulassen.

Dabei können wir z.B. an Waffenproduktion denken und wissen, dass jede Rüstung ethisch ambivalent ist, trägt sie – je nach dem – zur Konflikteindämmung oder zur Intensivierung vorhandener Spannungen bei. Darum muss immer gelten, dass bei aller Rüstungsbegrenzung und Verhältnismäßigkeit ihres Einsatzes die Ausrüstungsorganisation der Streitkräfte daran zu orientieren ist, was für die Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch für ein angemessenes Engagement im Rahmen internationaler Krisenbewältigung erforderlich ist.

Gleiches gilt auch für die Waffenlieferungen, die moralisch grundsätzlich zwar als sehr problematisch zu bewerten sind, da es sich um Ausfuhr von schadensverursachenden und potenziell tödlichen Gewaltmitteln handelt. Aber als Nothilfe zur Notwehr, angesichts einer extremen Gefahrenlage, können sie im Sinne einer verhältnismäßigen Ausnahme als moralisch vertretbar erachtet werden. Sie bleiben damit aber immer ein „kleineres Übel“ (ein „minus malum“) verbunden mit unkalkulierbaren Risiken.

Erst recht gilt das zunehmend für die Atomwaffen, bei denen nicht zuletzt Papst Franziskus deutlich gesagt hat, dass eine provisorische und moralische Duldung atomare Abschreckung mit ihrer scheinbar stabilisierenden Wirkung moralisch nicht zu rechtfertigen ist. Der Einsatz von Atomwaffen, auch der Besitz von Atomwaffen und ihrer Androhung können wir moralisch nicht rechtfertigen. Im Zentrum vielmehr muss das doppelte Ziel der Eindämmung des Zugangs zu atomarer Waffenfähigkeit, sowie die Reduzierung vorhandener Nuklearpotenziale stehen. Auch hier wird deutlich, dass wir uns in einem Spannungsgefüge von vielen Fragen befinden. Es ist nämlich kein Widerspruch, sich einerseits für Abrüstung sowie gegen Gewaltanwendung auszusprechen und andererseits anzuerkennen, dass es materielle Grundvoraussetzungen braucht, um als Staat verteidigungsfähig zu sein und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewähren.

IV.

All dies zeigt, dass die hohe Komplexität einer prinzipienbasierten Prozessethik auf dem Hintergrund von Verantwortung nur dann realisiert werden kann, wenn wir eine Einsicht des hl. Thomas von Aquin auf keinen Fall vergessen, nämlich: Weil es keine Möglichkeit gibt, Entscheidungen zu treffen, deren gesamten Wirkungszusammenhänge für alle Beteiligten und Betroffenen von Vorteil sind, gilt es zu priorisieren. Wir sind in erster Linie dem Handlungsziel verpflichtet, das wir als das Gute erkannt haben, auch wenn dabei negative Folgen in Kauf genommen werden müssen. Dieses Prinzip kann als Orientierung dienen, bei komplexen Handlungsentscheidungen zu verhindern, sich von der Unübersichtlichkeit der Sachlage lähmen zu lassen. Genau hier wird noch einmal auf eine neue Weise sichtbar, was es bedeutet, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Das gilt auf der existenziellen Ebene für alle Menschen, das gilt auf der Verantwortungsebene ebenso. Denn das ist es, was eine so verstandene prinzipienbasierte Prozessethik tut, den Kerngehalt des christlichen Menschenbildes zum Ausdruck zu bringen, der in diesem Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ zusammengefasst ist. Es ist das, was eine demokratische rechtsstaatliche Ordnung schützen muss, nämlich den zur Freiheit berufenen Menschen in seiner ganzen Verletzlichkeit. Darum auch hat die christliche Botschaft eine wichtige Bedeutung, nämlich nicht dafür missbraucht zu werden, autoritäre und repressive politische Systeme zu stützen und ein staatlich kontrolliertes Glaubens- und Moralsystem in Recht und Gesellschaft zu verankern, wie wir dies in Russland sehen. Es gilt vielmehr die Freiheitsrechte des Menschen emanzipatorisch darzustellen, weil wir davon überzeugt sind, dass das normative Projekt der Moderne alle Menschenrechte und die Demokratie, die Trennung von Religion und Politik, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, aber auch Soziale Marktwirtschaft zum Vorbild hat. Nur so kann es gelingen, dass die Stärke des Rechts das Recht des Stärkeren ersetzt. Für uns Christen steht nämlich hinter allem die Überzeugung, dass auch Freiheit eine Ordnung braucht, damit sie nicht der Anarchie verfällt. Dass diese Ordnungen aber aus der Perspektive unseres Glaubens heraus eine Plausibilität entfalten können, wenn sie von einer Ethik aus gedacht werden, die den Menschen und seine Personenwürde in die Mitte des Interesses stellt. Denn dahinter stehen die Möglichkeitsbedingungen einer Ordnung der Freiheit für alle Menschen, um eben für deren Freiheit und deren Menschenwürde einzutreten, totalitäres Machtstreben zu verhindern, wettbewerbsfeindliche Tendenzen und Machtpositionen zu unterbinden und zu zeigen, dass eine

freiheitlich demokratische Gesellschaft und Autokratien im Gegensatz zueinander stehen.

V.

Wenn wir aus solchen Perspektiven heraus in einer hochkomplexen Weltlage wieder nach Hause fahren und uns durch Gemeinschaft und Gebet gestärkt haben, uns dabei verlassen, dass das gemeinsame Gebet die Perspektiven einer Ethik einbindet und zugleich auch auszufalten hilft, dann können wir genau das tun, was unsere Aufgabe ist, nämlich prinzipienbasiert prozessethisch voranzugehen, Einzelfallanalysen vorzunehmen und den Grundsätzen, nämlich denen der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, des sozialen Lebens und der Einheit aller Menschen zu dienen. Genau auf diesem Hintergrund können wir dann nämlich auch dafür eintreten, selber als Kirche einen neuen tieferen Weg, „heute Kirche zu sein“, in unserer hochkomplexen Welt zu spielen.

Es kann nämlich hilfreich sein, sich der doppelten Bedeutung des Wortes Religion wiederum gewiss zu werden. Es erinnert auf der einen Seite daran, sich wörtlich „zurückzubinden“ und so in das Wertegerüst eingebunden zu sein, dass sich um die Menschenwürde für den Frieden eines jeden unbedingt einsetzt. Es kann aber auch bedeuten, in einer anderen Form von „rilegere“ daran zu arbeiten, alles „neu zu lesen“ und „neu zu verstehen“. In diesem hermeneutischen Sinne geht es um ein tieferes Verstehen dessen, wie Gott heute zu uns sprechen will, was er uns durch die Hl. Schrift, die Tradition und das Lehramt, durch die Gewissensbildung des Einzelnen, aber auch durch die Gegenwart, in der wir leben, als Zeichen der Zeit zu deuten aufgibt. Wir leben in diesem Sinne in einer offenen Geschichte Gottes mit uns, gleichzeitig basiert auf dem Wort, das er in Christus zu uns ein für alle Mal gesprochen hat, um uns zu erlösen. Wir bleiben aber als Menschen der Freiheit in das Drama der Unfreiheit, der Sünde und Schuld, eben der Herausforderungen von Gut und vom Böse eingebunden.

Hier, auf einem sehr praktischen Feld der Wirkmächtigkeit von Ethik für das Wohl aller Menschen, den Soldatenberuf so auszuüben, dass dahinter die Bedeutung des Gewissens, aber zugleich auch die Differenzierung der Wirklichkeiten, eben im Sinne dieser benannten prinzipienbasierten Prozessethik, zu entschlüsseln, kann eine Hilfe sein, damit mehr von dem entsteht, was wir heute brauchen, nämlich Menschen, die in einem sicheren Haus des Friedens leben können. Und das wünschen wir der ganzen Menschheit. Amen.